

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. — Dem Andenken des Schweizergelehrten und Schulmannes Rektor Dr. Georg Finzler. — Das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und Kunst. — Einladung zur Versammlung des St. G. Kantonalerziehungsvereins. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 7.

Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Von Univ.-Prof. Dr. F. Beck, Freiburg.

(Fortsetzung.)

Damit kommen wir zu sprechen auf die
Schulvogtfrage.

Nachdem nämlich die Verfassung von 1874 in Kraft erwachsen war, machte sich im Schweizervolke bald eine zweifache Bewegung fühlbar. Auf der einen Seite suchte man — namentlich in den katholischen Kantonen — das Schulwesen zu vervollkommen, um den Anforderungen der Zeit hinsichtlich des „genügenden Primarunterrichtes“ vollauf zu entsprechen und so bei den Rekrutenprüfungen vor den Augen des Schweizervolkes und seiner obersten Behörden in Ehren dazustehen. Wahrhaft bewunderungswürdig ist der Eifer, mit welchem kleine Bergkantone, an ihrer Spitze Obwalden, mit seinem originellen, geistvollen Schulinspektor Pfarrer Josef Ignaz von Ah, ihr Schulwesen gehoben haben, so daß die katholischen Kantone in der Rangordnung der Rekrutenprüfungen allmählich immer bessere Plätze behaupteten. — Auf der anderen Seite, beim zentralistischen Radikalismus erkannte man immer deutlicher, daß die Formulierung des Schulartikels die gewünschte Handhabe zur Unterdrückung der christlich-konfessionellen Schule durch den radikalen Bund keineswegs darbot. Darum suchte man einen Punkt zu finden, an dem man das Brecheisen einsetzen könnte, um den alten soliden Quaderbau der christlichen Schweizer-Schule zu zerstören. — Richtig! Heureka! Ich hab's gefunden! so sagte sich der alte liberale Pastor von Nidau und nunmehrige Bundesrat Karl Schenk, der seit Beginn der 70er Jahre die Führung der radikalen und frei-